

Der Vespa Club Austria (VCA) (ZVR 440059738) führt in Kooperation mit dem Vespa Club Wien (ZVR 756955905) unter der Aufsicht des Vespa World Club die 5th Austrian Vespa Rally vom 12. bis 13. September 2015 in Klosterneuburg, NÖ durch.

#### Art. 1 Veranstaltung

Eine Vesparally ist eine zweitägige touristische Veranstaltung, bei der die Region anhand eines Roadbooks erkundet wird. Die touristische Komponente wird mit Passagekontrollen, Zeitkontrollen und Gleichmäßigkeitsprüfungen kombiniert.

Die gesamte Strecke führt an beiden Veranstaltungstagen insgesamt circa 160 - 200 km durch die Region Klosterneuburg - Wienerwald - Tullnerfeld.

#### Art. 2 Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer eines angemeldeten und versicherten Fahrzeuges der Marke Piaggio.

a) Personen ohne Mitgliedschaft im Vespa World Club sind im Rahmen des European Vespa Rally Championship einmal pro Jahr voll teilnahmeberechtigt. Ihre Nennung erfolgt gegen Entrichtung des vollen Nenngeldes (siehe Art. 6).

Auch ein Beitritt zu einem Verein mit Mitgliedschaft im Vespa World Club ist möglich. Interessierte Personen ohne Mitgliedschaft im Vespa World Club werden daher gebeten sich mit dem Generalsekretariat des Vespa Club Austria unter [info@vespaclub.at](mailto:info@vespaclub.at) in Verbindung zu setzen.

b) Voll teilnahmeberechtigt an dem gesamten Vespa Rally Championship sind alle Personen mit aufrechter Mitgliedschaft in einem dem Vespa World Club angeschlossenen nationalen oder internationalen Vespa Club, die sich über die Eventregistrierung des Vespa World Club genannt und das reduzierte Nenngeld für die Veranstaltung bezahlt haben (siehe Art. 6).

c) Es sind nur angemeldete und versicherte Fahrzeuge der Marke Piaggio zu dieser Veranstaltung zugelassen (siehe Art. 12).

d) Aus organisatorischen Gründen besteht eine Teilnehmerbegrenzung auf maximal 80 Personen.

e) Für alle Teilnehmer ist eine Unfallversicherung, die auch Veranstaltungen wie die Vesparally abdeckt, verpflichtend. Teilnehmer aus Österreich und allen anderen europäischen Ländern müssen bei der Anmeldung vor Ort ein Pauschale von 10,- Euro für eine kollektive Unfallversicherung entrichten, die für die Dauer der Veranstaltung gültig ist.

Für alle Mitglieder in einem Verein mit Mitgliedschaft im VCA besteht der Versicherungsschutz über die Dachverbandssportkollektivunfallversicherung 2015 automatisch.

Italienische Teilnehmer haben für eine gültige ASI-Lizenz (italienische Rennlizenz) zu sorgen und diese bei der Nennung vorzuweisen.

f) Erforderliche Ausrüstung:

- Eine in der EU gültige Fahrerlaubnis
- Ein der österreichischen Straßenverkehrsordnung entsprechender Roller
- Eine Stoppuhr - funkgesteuerte Uhren sowie Alarmfunktionen und Betrieb über Kopfhörer oder ähnliches sind untersagt
- Material zur Befestigung des Roadbooks / des Roadbookhalters sowie der Zeitkarte am Fahrzeug (für die Zeitkarte empfiehlt sich eine Aktenhülle)
- Die Nutzung von GPS-Geräten ist untersagt
- Entsprechende Schutzkleidung ist verpflichtend zu tragen: Helm, Handschuhe, Motorradjacke, Regenbekleidung etc.
- Clubschleife

#### Art. 3 Nenngeld

a) Für Fahrer beträgt das Nenngeld 75 Euro (volle Teilnahmeberechtigung).

Clubmitglieder des Vespa World Club bezahlen eine reduzierte Anmeldegebühr in der Höhe von 50 Euro.

Das Nenngeld für Fahrer beinhaltet:

- offizielles Programm und Teilnahme,
- Informationen zu touristischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten der Region
- die Zeitnehmung,
- das Roadbook,
- die Zeitkarte,
- die Auswertung,
- eine Erinnerungsplakette,
- die kleine Pausenverpflegung auf der Stecke,

- das Mittagessen am Sonntag.

b) Für Begleitpersonen beträgt das Nenngeld 25 Euro und beinhaltet:

- kleine Pausenverpflegung auf der Stecke,
- Teilnahme am touristischen Programm für die Begleiter,
- das Mittagessen am Sonntag.

c) Die Abendveranstaltung am Samstag ist nicht inkludiert und muss bei der Registrierung zusätzlich zu einem Preis von 35 Euro gebucht werden.

Bei Besuch der Abendveranstaltung wird um entsprechende Bekleidung ersucht.

d) Die Nennung wird erst mit Eingang der Nenngebühr auf dem Konto des Vespa Club Wien gültig! (siehe dazu Art. 6)

#### Art.4 Weitere Regeln

In Ergänzung zu den hier beschriebenen Regeln gelten die Regeln zur Vespa Rally Championship sowie die österreichische Gesetzgebung.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Vespa Club Austria und der Vespa Club Wien lehnen jegliche Haftung ab!

Für alle Teile der Veranstaltung gilt die österreichische Gesetzgebung (insbesondere die Straßenverkehrsordnung).

#### Art. 5 Programmänderungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, das Programm ohne vorherige Bekanntgabe zu ändern.

#### Art. 6 Nennung und Bezahlung

a) Für Mitglieder des Vespa World Club erfolgt die Registrierung über das Registrierungstool des Vespa World Club unter [www.vespaclub.eu/vcaers](http://www.vespaclub.eu/vcaers). Sie wird mit der Bestätigung der Nennung durch den Veranstalter und dem anschließenden Einlagen des entsprechenden Nenngeldes auf dem Konto des

VESPA CLUB WIEN, Gurkgasse 46/33, 1140 Wien

BANK AUSTRIA, IBAN: AT46120000697246403,

BIC: BKAUATWW gültig.

b) Für Nichtmitglieder erfolgt die Registrierung ebenfalls über den obengenannten Link.

Dazu Schritt 1) unter <https://www.vespaclub.eu/registrationV2/SREG.php> registrieren.

Damit werden die Zugangsdaten für das Eventregistrierungstool des Vespa World Club generiert, die die Anmeldung zur Veranstaltung erlauben; ACHTUNG: der Code gilt dauerhaft für die Anmeldung zu allen öffentlichen Vespa World Club Veranstaltungen.

Schritt 2) Die Anmeldung unter <http://www.vespclub.eu/vcaers> durchführen.

Die Bezahlung des entsprechenden Nenngeldes nach der Bestätigung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt auf das oben genannte Konto.

c) Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung. Die Überweisungsgebühr geht zu Lasten des Teilnehmers.

d) Die Nennfrist für die Onlineregistrierung endet am 15. August 2015. Spätere Nennungen sind möglich, in diesem Fall kann aber die Teilnahme am Abendessen, und/oder Mittagessen, und/oder die Teilnahme an touristischen Programmteilen, und/oder das Vorhandensein freier Zimmer nicht garantiert werden.

e) Nenngeld ist Reuegeld! Keine Rückerstattung!

#### Art. 7 Unterkunft

Jeder Teilnehmer hat selbst für seine Unterkunft zu sorgen und die Kosten seiner Unterkunft selbst zu tragen. Empfehlungen diesbezüglich finden sich in der Veranstaltungsinformation.

Wird ein Abstellplatz für Wohnmobile/-wagen wenden Sie sich bitte an [info@austrianvesparally.at](mailto:info@austrianvesparally.at).

#### Art. 8 Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung erfolgt nach den Regeln der Vespa Rally / des Vespa Rally Championship (VVC). Teilnehmer, die gegen die Regeln und hier beschriebenen Richtlinien verstoßen oder falsche Angaben bei der Nennung machen, werden automatisch abgelehnt bzw. ausgeschlossen.

#### Art. 9 Bewerb & Ablauf

Das Veranstaltungsbüro sowie der Start/Zielbereich befinden sich am Rathausplatz Klosterneuburg, im Gebäude der Wirtschaftskammer.

Es werden 2 Tagesetappen absolviert.

Teilstrecke 1: Samstag: 10:00 - 18:00 Uhr

Abendveranstaltung Samstag ab 20:00 Uhr - extra zu buchen, Ort: t.b.a.

Teilstrecke 2: Sonntag: 9:00 - 12:00 Uhr.

Mittagessen Sonntag: 13:30 Uhr, Ort: t.b.a.

Anschließend Siegerehrung.

Die Veranstaltung endet am Sonntag um 16:00 Uhr.

Es empfiehlt sich eine Anreise am Freitag, den 11. September. Das Veranstaltungsbüro wird zur Registrierung vor Ort am Freitag von 17:00 – 20:00 Uhr und am Samstag von 8:00 bis 10:00 Uhr geöffnet sein.

#### Art. 10 Disqualifikation

Teilnehmer, welche die Sicherheit anderer Teilnehmer oder die Reputation dieser Veranstaltung gefährden, oder Fahrzeuge oder Gegenstände beschädigen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

#### Art. 11 Protest

Proteste gegen die Auswertung sind schriftlich, unter Angabe der Gründe und unter Hinterlegung von 100 Euro innerhalb 1 Stunde nach Bekanntgabe der Ergebnisse beim Veranstalter einzureichen. Über den Protest entscheidet der Vorstand des Vespa Club Austria.

Bei Zurückweisung verfällt die Gebühr zu Gunsten des Vespa Club Austria. Die Anrufung eines öffentlichen Gerichtes wird ausgeschlossen.

#### Art. 12 Haftung

Es sind nur angemeldete und versicherte Fahrzeuge zu dieser Veranstaltung zugelassen (siehe Punkt 2).

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil!

Der Vespa Club Austria und der Vespa Club Wien übernehmen keinerlei Haftung für Fahrer, Begleitpersonen und dritte Parteien, für Verletzungen, Sachschäden oder finanzielle Schäden vor, während und nach der Veranstaltung.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegenüber dem Vespa World Club, dem Vespa Club Austria und dem Vespa Club Wien.

Der Veranstalter weist mit Nachdruck auf die unbedingte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) hin. Eine entsprechende Schutzkleidung ist zwingend zu verwenden.

#### Art. 13 Annahme dieser Regeln

a) Der Teilnehmer akzeptiert ausdrücklich und ohne Ausnahme alle hier beschriebenen Regeln und Richtlinien.

b) Alle übermittelten personenbezogenen Daten werden sorgfältig behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, außer zum Zwecke der Versicherung und/oder einer eventuell vorgeschriebenen behördlichen Meldung der jeweilig teilnehmenden Person im unbedingt notwendigen Ausmaß.

Der Vespa Club Austria verwendet die persönlichen Daten für die Nennung, die Organisation und statistische Auswertungen. Die nationalen Dachverbände sind berechtigt, die Daten ihrer Ortsclubs zu erhalten. Der Vespa Club Austria gibt die für die Durchführung notwendigen Daten an den Veranstalter weiter.

Die persönlichen Daten werden auf keinen Fall an andere Personen außerhalb des Vespa World Clubs und des Veranstalters weitergegeben.

c) Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen und nach Ende der Veranstaltung wieder zu löschen.

d) Personen, die kein Mitglied in einem dem Vespa World Club angeschlossenen Club sind und sich für diese Veranstaltung genannt haben, bestätigen ausdrücklich, dass die persönlichen Daten richtig sind und freiwillig genannt wurden.

Diese Personen akzeptieren ausdrücklich folgenden Satz:

„Ich akzeptiere ausdrücklich, dass die in der Nennung angegebenen persönlichen Daten vom Vespa World Club und vom Vespa Club Austria genutzt, gespeichert und ausgewertet werden dürfen. Der Vespa Club Austria ist autorisiert, über die Annahme oder Ablehnung der Nennung zu dieser Veranstaltung zu entscheiden. Er darf die Daten zum Veranstalter und zum Vespa World Club

sowie ggf. zum nationalen Dachverband weitergeben. Diese Zustimmung beinhaltet insbesondere das Sammeln, Speichern und Verwenden der persönlichen Daten zu Zwecken der Evaluation nach der Veranstaltung.“